

A) HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Hodenhagen für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Hodenhagen in der Sitzung am 19.03.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	9.914.600 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	10.557.600 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.216.500 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.455.700 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	9.232.000 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	7.692.000 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	30.700 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	17.448.500 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	17.178.400 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 4.750.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 600.000 € festgesetzt.

§ 5

Nachrichtliche Information:

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern wurden für das Haushaltsjahr 2025 durch Hebesatzsatzung vom 13.12.2024 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	357 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	357 v.H.
2.	Gewerbsteuer auf	410 v.H.

Hodenhagen, 19.03.2025

L.S.

Niemann
Gemeindedirektor

B) Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 119 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes erforderliche Genehmigung hinsichtlich der Festsetzungen des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen ist durch den Landkreis Heidekreis am 23.09.2025 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 06.10. bis 14.10. zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde, Zimmer OG 1, Bahnhofstraße 30, 29693 Hodenhagen, öffentlich aus.

Die verkündete Haushaltssatzung kann darüber hinaus auch auf der Internetseite www.hodenhagen.de unter der Rubrik Amtsblatt und Bekanntgaben, Amtsblatt der Samtgemeinde Ahlden Nr. 8/2025, eingesehen werden.

Hodenhagen, 29.09.2025

Gemeinde Hodenhagen

Carsten Niemann
Gemeindedirektor